

nach dem kleinen Städtchen Gollnow in Pommern (Kreis Rügen) übergeführt werden, um daselbst seine Festungsstraße zu verlaufen. Vorläufig läuft noch das Urlandsgericht seines Verteidigers Erlingsohn, über das noch keine Entscheidung getroffen ist. Gollnow ist das hinterpommersche Zentralgefängnis, das seit einiger Zeit mit Einrichtungen für Festungshaft versehen ist.

Deutsche technische Delegierte für Cannes. Der Daily Telegraph will wissen, daß die russische Sowjetregierung auf der Konferenz in Cannes nicht vertreten sein werde. Es sei jedoch wahrscheinlich, daß Deutschland, wenn auch nicht in unmittelbarer Weise durch die Häupter der deutschen Regierung, so doch mittelbar durch die russische Delegierte vertreten sein werde, die sich zu Informationszwecken zur Verfügung der Obersten Rates halten würden, ebenso wie sich Italien während der letzten englisch-französischen Beratungen zur Verfügung des britischen Stabes hielt.

Prof. Carl Branda. Professor Dr. Carl Branda, Mitglied des Reichswirtschaftsrates, gebürtiger Koburger, früher lange Jahre Hauptschriftleiter des Preussischen Kuriers und der Münchener Neuesten Nachrichten, später Generalsekretär der Gesellschaft für Soziale Reform, Vorstand des Bureau für Soziale Politik und Herausgeber der Sozialen Praxis, ist in der Universitätsstadt in Freiburg i. B. nach langem Leiden im 70. Lebensjahre gestorben. Er war zuletzt Delegierter im Internationalen Arbeiterkongress in Genf gewesen, erkrankte dort schwer an Genußmittelvergiftung und mußte seine Heimreise nach Dresden am Ammersee in Freiburg unterbrechen.

Rückbildung des deutsch-spanischen Meistbegünstigungsabkommens. Das zwischen dem Deutschen Reich und Spanien am 12. Februar 1899 geschlossene und zuletzt durch einen Notenwechsel im Jahre 1907 bis auf weiteres verlängerte Meistbegünstigungsabkommen ist von der spanischen Regierung mit einjähriger Frist zum 20. Dezember 1922 gekündigt worden. Die spanische Regierung hat dabei zum Ausdruck gebracht, daß sie die Fortsetzung normaler Handelsbeziehungen mit Deutschland wünsche und deutschen Vorschlägen wegen der zukünftigen Regelung entgegenstehe.

Neue internationale U-Boot-Konferenz. Die italienische Delegation hat den Mitgliedern des Flottenausschusses vorgeschlagen, nach Vertagung der gegenwärtigen Konferenz eine neue internationale Konferenz einzuberufen, um die Frage der Unterseeboote und Hilfschiffe eingehend zu prüfen.

Mächtige Clemenceaus im politischen Leben. Nicht als aktiver Politiker, sondern als Herausgeber einer neuen Zeitung will Clemenceau wieder am politischen Leben teilnehmen. Er gibt bekannt, daß am 10. Januar die erste Nummer einer von ihm zusammen mit Tardieu geleiteten neuen Zeitung Echo National erscheint deren Hauptaufgabe es sein soll, für den Versailler Frieden zu kämpfen und Briand's Politik anzugreifen.

Vertagung der Prager deutschen Universität? Wie aus Prag gemeldet wird, haben die Senatoren Dr. Raab und Dr. Marzharling und Genossen im Senat einen Antrag eingebracht, nach dem die Prager deutsche Universität nach Reichenbach und die Prager Technische Hochschule nach Austerlitz verlegt werden sollen.

Die neuen Postgebühren.

Die amtlichen Angaben.

Die Sätze für den Inlandsverkehr.

Die wesentlichsten neuen Gebühren, die am 1. Januar 1922 im Post-, Postschiff- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands in Kraft treten, sind folgende:

Für Postkarten im Ortsverkehr	0,75 Mf.
" " Fernverkehr	1,25 "
" Briefe im Ortsverkehr bis 20 g	1,25 "
" " " " über 20—250 g	2,00 "
" " " " Fernverkehr bis 20 g	2,00 "
" " " " " über 20—100 g	3,00 "
" " " " " " 100—250 g	4,00 "
" Drucksachenkarten	0,40 "
" Drucksachen bis 50 g	0,50 "
" " " " über 50 bis 100 g	1,00 "
" " " " " 100 " 250 g	2,00 "
" " " " " 250 " 500 g	3,00 "
" " " " " 500 " 1 kg	4,00 "
für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Grüße oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens fünf Worten niedergeschrieben sind	0,40 Mf.
(Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr.)	
Für Geschäftspapiere bis 250 g	2,00 Mf.
" " " " über 250 bis 500 g	3,00 "
" " " " " 500 g bis 1 kg	4,00 "

Der Ring der Muramaja.

Roman von Käthe von Veeter.

(88. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.) Bei dem Gedanken schon ein warmes Rot in Ebba's Gesicht; sie sah sehr erschrocken nach Mister Macleton hin; hoffentlich konnte er nicht ihre Gedanken lesen. Er hatte die Stirn gerunzelt, denn Ebba's gespanntes Interesse an dem neuen Anblich war ihm nicht entgangen, und jetzt das aufflackernde Rot, und wie sie sich ihm zur Begrüßung zuwandte! Gar nicht abwarten konnte sie es; sie, die Jüngste, drängte sich vor die Aeltere, um ihm die Hand hinzustrecken, ihn anzuküßeln und anzublickeln und von der schönen Zeit vor zwei Jahren zu sprechen.

Bravo! Der gute Tibor schien sich wenig darauf zu machen, fast könnte man sagen, wenn das bei seiner eleganten, höflichen Art möglich wäre, er ließ sie abfallen und wandte sich über sie fort der schönen Schwärzer zu. Nun wurde sie noch röter und sah ganz bestürzt aus. Geschick ihr schon recht! Wenn solch kleine Mädchen sich unpassend benehmen, müssen sie rüffelnd erziehen werden; darin konnte man gar nicht grundlos genug sein. Trotzdem er eigentlich diesen Tibor nicht recht begriff, denn vor solch einem herzlichen Empfang mußte einem gleich das Herz aufgehen. Immer war alles an ihr Wärme und Frische und Gütlichkeit! Sie war das glücklichste, liebste, kleine Ding, das er je kennen gelernt hatte. Dagegen hielt er das übrigens nicht mehr aus.

Tränen auf der einen Seite hatte Tibor sich mit-

Für Warenproben bis 250 g	2,00 Mf.
" " " " über 250 g bis 500 g	3,00 "
" Päckchen bis 1 kg	4,00 "
" Pakete bis 5 kg	6,00 Mf.
" " " " über 5 bis 10 kg	12,00 "
" " " " " 10 " 15 kg	20,00 "
" " " " " 15 " 20 kg	30,00 "

(Pakete von Verlegern die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten — sogenannte Zeitungspakete — bis 5 kg in der Postzone kosten 8,00 Mf.)

Für Wertsendungen. Die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgebühr, welche beträgt

a. bei Wertbriefen für je 1000 Mf. der Wertangabe	1,50 Mf.
b. Wertpaketen " " 1000 " " "	2,00 "
mindestens bei einer Sendung	3,00 "
Für Postanweisungen bis 100 Mf.	2,00 "
" " " " über 100—250 Mf.	3,00 "
" " " " 250—500 " "	4,00 "
" " " " 500—1000 " "	5,00 "
" " " " 1000—1500 " "	6,00 "
" " " " 1500—2000 " "	7,00 "

Die Einschreibgebühr ist auf 2,00 Mf. festgesetzt. Für die Selbststellung sind bei Vorauszahlung zu entrichten:

nach dem Ortsbestellbezirk	3,00 Mf.
" " " " Landbestellbezirk	9,00 "
Für Zahlarten bis 100 Mf. einschl.	0,75 Mf.
" " " " über 100—500 " "	1,50 "
" " " " 500—1000 " "	3,00 "
" " " " 1000—2000 " "	4,00 "
" " " " 2000—5000 " "	5,00 "
" " " " 5000 Mf.	6,00 "

Für Auszahlungen mit Scheck eine feste Gebühr von 0,75 Mark und eine Stelungsgebühr von 1/10 vom Tausend des im Scheck angelegenen Betrages. Für Kassenschecks, die bargelos beglichen werden, wird die feste Gebühr von 0,75 Mark nicht erhoben.

Für gewöhnliche Telegramme f. jedes Wort 1,00 Mark mindestens 10,00 Mark.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Österreich und Westpolen; jedoch sind Päckchen nur nach Westpolen zugelassen.

Nach Ungarn gelten die Inlandsgebühren für Briefsendungen nicht mehr; jedoch bleiben für Ungarn niedrigere als die Weltpostvereinsgebühren für Briefe bis 20 g und für Postkarten bestehen. Gleiche Ermäßigungen für Briefe bis 20 g und für Postkarten werden im Verkehr nach der Tschechoslowakei eingeführt.

Die Weltpostvereinsgebühren betragen vom 1. Januar 1922 ab:

Für Postkarten	2,40 Mf.
jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei	1,80 "
für Briefe bis 20 g	4,00 "
jede weiteren 20 g (Nettogewicht 2 kg)	2,00 "
jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei bis 20 g	3,00 "
jede weiteren 20 g	2,00 "
für Drucksachen für je 50 g	0,80 "
für Blindenschriftsendungen für je 500 g	0,40 "
(Nettogewicht 3 kg)	
jedoch nach Tschechoslowakei für 500 g	0,10 "
für Geschäftspapiere für je 50 g	0,80 "
mindestens 4,00 "	
für Warenproben für je 50 g	0,80 "
mindestens 2,00 "	

Die Einschreibgebühr und Rücksendgebühr ist auf 2,00 Mark, die Selbststellungsgebühr für Briefsendungen auf 8,00 Mf. festgesetzt.

Die Gewichtsgebühr für Wertpäckchen beträgt 1 Mf. 60 Pfg. für je 50 g, mindestens 8,00 Mf. Die Behandlungsgeldgebühr für Wertpakete wird in Höhe von 2,00 Mf. erhoben. Die Versicherungsgebühren erfahren keine Veränderung.

Von Stadt und Land.

Nr. 27. Dezember 1921.

Weihnachtstage. Nun gehört es schon der Vergangenheit an, das Weihnachtsfest 1921. Wie wurde es herbeigeführt, von den Kindern zumal, und wie wurde dafür emsig vorbereitet und geschafft! All die Heimlichkeiten und die Erwartungen, die es während der Vorweihnachtswochen in jeder deutschen Familie gab, die erreichten mit der Bescherungsstunde ihr Ende, und das Offenbarwerden und Erfüllen war gekommen. Gewiß nicht ein jeder Weihnachtswunsch konnte erfüllt werden; aber der Glanz der Christbaumlichter verklärte und verklärte doch den Gabelstich in jedem Hause, in dem mit rechter Liebe und mit wahrer Freude gegeben und mit herzlichster Dankbarkeit auch das Wenige, das Liebe geben kann, entgegengenommen ward. Wenn dann im trauten Familienkreise alte liebe Weihnachtswünsche erlangen, dann war auch dieses Weihnachtsfest wieder schön, doppelt schön dort, wo strahlende Kinderaugen den hellen Widerschein wahren Christfestgläubers hielten. Neugierig war das Weihnachtsfest freilich nicht als solches kennlich, denn es fehlte der Schnee; aber am Abend des ersten Feiertages belanna sich Petrus auf seine Pflicht, es begann auf einmal zu schneien. Die Winterportulitionen, die daraufhin schon ihre Geräte zum Schneeschuhlauf oder zum Tobeln für den nächsten Morgen bereit hielten, hatten sich aber zu früh gefreut. Am zweiten Feiertag wehten linde Lüfte und ankatt Schnee rieselte ein feiner Sprühregen nieder. Der Schnee wurde jedoch bald zu Wasser. Dafür hatten Berganigungs- und Erholungsstätten am zweiten Feiertag zahlreichen Besuch. Für viele Erwerbstätige bleibt ja auch der heutige Dienstag, der sogenannte dritte Feiertag, noch ein Ruhetag; dann aber tritt das Alltagsleben wieder in seine Rechte, abgesehen von den Schulfreuden, denen noch eine längere Ferienfreude gesichert ist. Das Schöne der Feste, das Weihnachtsfest, ist also für die Allgemeinheit wieder einmal vorüber; aber sein mildes Schimmer wird auch diesmal noch lange hineinleuchten in das Dunkel unserer Gegenwart.

Weihnachtseingebungen. Aus Anlaß des diesjährigen Weihnachtsfestes sind im Geschäftsbereich des Reichs Justizministeriums 148 Strafgefängnisse in Freiheit gesetzt worden, darunter auch der frühere Gasanstaltsarbeiter A. aus Aue, der wegen seines Verhaltens anläßlich der kommunistischen Unruhen im März zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden war.

Titeländerungen bei der Landgendarmarie. Die bereits vor einiger Zeit angekündigten neuen Dienstbesetzungen bei der gesamten Landgendarmarie sind jetzt in Kraft getreten. Entsprechend der neuen Befolungsordnung heißen nunmehr die bisherigen Kreis-Gendarmarie- bzw. Gendarmarie-Inspektoren Kreis-Gendarmarie- bzw. Gendarmarie-Inspektoren. Die Beamten, die bereits die Befolge der 5. Befolungsgruppe erhalten haben, heißen künftig Gendarmarie-Hauptwachmeister und alle übrigen Beamten Gendarmarie-Oberwachmeister.

Zugseinschränkungen. Wie schon gemeldet, müssen auf den deutschen Eisenbahnen infolge unzureichender Kohlenbelieferungen Zugseinschränkungen im Personennverkehr vorgenommen werden. In Sachsen fallen vom 29. Dez. ab bis auf weiteres eine Anzahl Züge aus, die jetzt bekannt gegeben werden. Der Zugverkehr der Aue berührt, wird von den Zugseinschränkungen nicht betroffen.

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 28. Dezember bis 1. Januar unverändert wie in der Vormoche zum Preise von 720 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 860 Mark für ein Fehnmarsstück. Für die ausländischen Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt.

Ein schwerer Einbruchdiebstahl wurde am 28. d. M. in einem am Markte gelegenen Konfektionsgeschäft ausgeführt. In der ersten Abendstunde verließen sich vom Hofe aus durch Zertrümmern einer großen Schieße die Diebe Eingang in das Geschäftsräume aus dem sie in der Hauptsache Damenmäntel, Taffeten- und Wollstoffe, ferner Damenkleider, Mäntel usw. stahlen. Die entwendeten Gegenstände haben einen bedeutenden Wert. Für die Ermittlung des noch unbekanntes Diebes hat die geschädigte Firma eine Belohnung von 500 Mark ausgesetzt.

Theater, Konzerte, Vergnügungen, Kunst.

Kabarettabend im Rath's Kaffeehaus. In Rath's Kaffeehaus wird am Donnerstag, den 29. Dezember ein erklaffendes Kabarett-Programm von ausgelassensten Chemnitz'ern Künftigen gegeben werden. Die erste Operettenlängerin vom Central-Theater Fel. Citta Edelhof bringt neben Lieberu aus den neuesten Operetten verlebene Oper-Acten. Fel. Edelhof, die erst kürzlich zur Operette übergegangen ist, verfügt, wie uns versichert wird, neben einer blendenden Erscheinung über eine bewundernde Stimme. Eine Darbietung allerersten Art wird die 15jährige Solotänzerin Ruth Willen stellen. Die in 10 Künstlerin, die im Neuen Stadttheater allabendlich wahre Triumph in den Tanzbildern feiert, tritt in drei verschiedenen Ko-

eigenen Empfindungen, mit denen sie seit gestern nachmittag mehr zu tun hatte, als es ihr früher jemals möglich erschienen wäre, ganz betseite schiebend, mußte sie geschickt das Gespräch an sich zu ziehen und Tibor äußerlich mit ihrer lebensfröhlichen, fröhlichen und eigenwilligen kleinen Person in Anspruch zu nehmen. Sie hatte unzählige gemeinliche Erinnerungen an jene Zeit, die sie damals, während er Karim malte, miteinander verlebten; sie wußte noch genau, was er damals erzählte, wie sie sich gestritten, was sie miteinander unternommen hatten und wie lustig sie zusammen waren. Ganz in Beschlag nahm sie ihn. Die arme Karim! Sie konnte jetzt nachempfinden, wie der zumute war, sie konnte es; seit gestern war sie kein Kind mehr.

Und gerade jetzt dachte Frau von Debanoff mit heimlichem Vergnügen, daß Ebba doch noch irgendwie kindisch und unbesonnen sei. Das Auge einer Mutter sieht scharf; dieser Macleton war doch auf dem besten Wege, seine Pflichtigkeit zu verlieren und sich an Ebba's schalkhaftem Mutwillen ernsthaft zu erwärmen. Und das setzte dieses unbesonnene Kind plötzlich aufs Spiel. Denn der Himmel wolle es verhüten, daß dahinter etwas Ernsthaftes stecke! Sie hatte schon einmal diesen schönen, leidenschaftlichen Bauernsohn gefürchtet, schon einmal Unmögliche heransicheln sehen. Gott sei Dank, Karim hatte Charakter, hatte Hochmut und Gehgeß, an der war es vorübergegangen. Die wußte, was sie wollte. Aber Ebba, das leichtsinnige Kind! Sie war wie ein offenes Buch, dessen Bettern selbst ein Halbblinder entziffern konnte.

(Fortsetzung folgt.)

lerweile tief vor Karim verneigt und mit einem tiefen Bittern der dunklen, klangoollen Stimme gefragt: „Entfennen sich gnädiges Fräulein noch meiner?“ Sie lächelte mit lässlicher Freundlichkeit, wie sie jedem zugestehen hätte, der ihr gegenüber eine alte Bekanntheit erneuerte; kein Zug ihres immer noch etwas blässlichen Gesichtes verriet die leiseste Erregung, nur die feinen Nasenflügel bebten leicht, und ihre Finger umfaßten den Stiel ihres Sonnenschirmes mit hartem Druck, während die andere Hand sich heimlich in die Falten ihres Seidenmantels krallte, um sie ihm nicht entgegenzustrecken und sie in in seine in summer Blüte halberhoben zu legen. „Aber selbstverständlich, so lange Zeit ist doch nicht vergangen, daß man jemand vergessen sollte, dem man wochenlang zum Malen gesessen hat.“

Wenige scherzend fiel es von ihren Lippen, so meisterhaft unbesonnen, daß selbst Ebba hätte irre werden können, wenn sie nicht vorher die Wirkung des Wiedersehens beobachtet hätte. Es war doch Karim, die Starke, Unbewegte, die sich wieder ganz in der Gewalt hatte. „Ja“, sagte Tibor und beugte sich ein wenig vor, nur ein wenig, aber genug, um ihr in die vom Sonnenschirm halb verdeckten Augen sehen zu können. Es war nicht möglich, seinem Blick auszuweichen, sie mußte ihm stillhalten. „Ja, das ist wahr, soich wochenlanges, tägliches Zusammensein gräßt sich in das Gedächtnis.“

Nur Ebba ahnte, welch große Uebervindung und welch einen Aufwand von geistiger Kraft es Karim kostete, diese Nachmittagsstunde in lächelnder Unbesonnenheit durchzukämpfen, und sie tat ihr Möglichstes, um der Schwester das Schwere zu erleichtern. All ihre

stamen und Tängen auf. Herr Holzer leitet den Abend, bringt neue Sachen in betagener Güte und wird als Anführer (Conférencier), für eine gemüthliche Verbindung der Künstler mit dem Publikum Sorge tragen. Der stilsige Stunden seine Sorgen vergessen will, besuche die Veranstaltung. Näheres wird im Inseratenteil bekannt gegeben.

Turnen, Sport und Spiel.

Auszeichnung Hues Turner. Die beiden Turnmeister Paul Scheibner und Albert Hegl, beide Mitglieder der Turnerschaft von 1878 Hues, haben infolge ihrer vorzüglichen Leistungen das Turn- und Sportabzeichen erworben und vom Deutschen Reichsausschuss für Leibesübungen durch Generalleutnant Dr. Niem überwiehen erhalten.

Zwickau, 26. Dezember. Wahlkontrollschleife und Wahlprotokoll Auf den Wahlprotokoll der Deutschen Nationalen Volkspartei gegen die Gültigkeit der am 27. November vollzogenen Stadtverordnetenwahlen, hat der Kreishauptmann die Ungültigkeit der Stadtverordnetenwahlen ausgesprochen, infolge der von den Gewerkschaften ausgeübten Wahlkontrolle durch sog. Wahlkontrollzettel. In der Entscheidung heißt es in ihrem wesentlichen Theile: Es mag dahin gestellt bleiben, ob in der Verabreichung der Wahlkontrollschleife bei öffentlichen Wahlen durch eine politische Partei oder Organisation an ihre Angehörige dann eine unzulässige Beeinflussung der Wahlfreiheit und des Geheimnisses der Wahl zu erblicken ist, wenn Inhalt und Form der Kontrollschleife und die Art ihrer Verwendung nur darauf gerichtet sind, daß die Wähler überhaupt ihr Wahlrecht ausüben. Im vorliegenden Falle liegt es anders; denn die Kontrollschleife nach Art der Kreiswahlkommission überreichten Zettels enthalten die unmittelbare Aufforderung zur Ausübung des Wahlrechtes für eine bestimmte Partei, die sozialdemokratische. Die Kontrollzettel enthalten weiter die Anweisung an die Wähler, den zum Zeitpunkt der Wahlzeit mit Namen, Wohnung usw. auszufüllen und am Eingange zum Wahllokal den mit roter Krebende gekennzeichneten Aufträgen des Ortsausschusses auszufüllen. Hierin, in Verbindung mit der Aufforderung solcher Kontrollzettel an den Wahllokal zum Zwecke der Wählung der Kontrollschleife ist eine unzulässige Beeinträchtigung der Wahlfreiheit und des Geheimnisses der Wahl zu erblicken und es kommen weitere Umstände hinzu, die diese Annahmen rechtfertigen. (In einem Wahllokal hat der Kontrollzettel zugleich die Stimmzettel verteilt.) Sehr erheblich fällt ferner ins Gewicht, daß auch die Stimmzettelersteller, und zwar nicht bloß die der Sozialdemokraten, sich in den Wahllokalen der drei Bezirke aufhielten und Stimmzettel verteilten. Das bedeutet einen direkten Verstoß gegen die Gesetze. Gegen diese Entscheidung ist binnen 14 Tagen Rekurs an das Ministerium zulässig.

Chemnitz, 26. Dezember. Selbstmordversuch zweier Kinder. In Chemnitz kürzten sich die beiden Kinder des Schlossers Jäger, der 13 Jahre alt; Schulfreundin Willy Jäger und die 11 Jahre alte Klara Schmidt, bei der Heimkehr ihres Vaters aus dem dritten Stock der Wohnung in den Hof und erlitten Lebensgefährliche innere und äußere Verletzungen. Das Mädchen hatte tagelang gedauert, daß sie und ihr Bruder sich das Leben nehmen wollten. Der Knabe scheint aus Furcht vor Strafe wegen Unregelmäßigkeiten gehandelt und seine Schwester zum Doppel-suizid überredet zu haben.

Plauen, 26. Dezember. Bankraub in Plauen. Freitag abend gegen 10 Uhr erschien in einem Plauer Bankhause ein Mann, der sich durch eine schwarze Maske sowie einen Kopfband unkenntlich gemacht hatte und raubte unter dem Rufe: Ich komme von der Arbeit und will Geld haben! 8700 Mark aus einer Kasse. Mit seiner Beute entwich er die Nacht, er wurde aber bald eingeholt und der Polizei übergeben. Man ermittelte in ihm den 32 Jahre alten Handlungsgehilfen Fritz Gritzer aus Plauen, der angeblich aus Verweigerung gehandelt zu haben, da er Geld zur Deckung eines Wechslers brauchte.

Klingenberg, 26. Dezember. Von Hertz bis Ledebour! Einen politischen Rekord dürfte die Gemeinde Klingenberg bei Tharandt aufgestellt haben. Wie in vielen anderen Orten waren auch hier Gemeinderatswahlen vorzunehmen. Während man einander überall so oft im politischen Kampf die Köpfe zerhackt, einigte man sich in Klingenberg auf eine bürgerlich-sozialistische-unabhängige Einheitsliste. Es wurde ein gemeinsamer Wahlvorschlagn eingereicht, wonach sich der neue Gemeinderat ab 1. Januar aus vier Bürgerlichen, vier Mehrheitssozialisten und zwei Unabhängigen zusammensetzt.

Leipzig, 26. Dezember. Die ausgebliebenen Weihnachtspakete. Eine kleine Illustration zum katastrophalen Wagenmanöver bietet die Tatsache, daß bei dem hiesigen Paketpostamt zwar Tausende Postpaketadressen, aber nicht die Pakete selbst eingegangen sind. Die Nachfrage nach den Paketen gleicht einem Sturm auf die Postämter.

Handel und Verkehr.

Breihpanfabrik Unterlahnsfeld, H.-G., vorm. M. Hellinger, in Unterlahnsfeld bei Schwarzenberg von der Berliner Bankfirma J. Dresfus u. Co. ist der Antrag gestellt worden, 900 000 Mark junge Aktien des Unternehmens zum Handel und zur Notiz an der Berliner Börse zuzulassen.

Weihnachtszauber.

Von P. Her.

Weihnachten muß man mit Kindern feiern, wenn es die rechte Weihe und Würze haben soll. Mit den am Abend des 24. Dezember erlöschenden Kerzen des Tannenbaumes entschwebt für die Erwachten der Zauber des schönsten Festes. Den Kindern blüht der Weihnachtszauber noch lange fort, zum wenigsten solange, als sie im Zimmer, da der festlich geschmückte Baum prangt, nach Hergenslust ihren sorglosen Spielen nachgehen können. Hier ist das wahre Kinderparadies und die Kleinen träumen zur Nacht die seligsten Träume immer neuer Hoffnungen auf neue Freuden voll. Des Morgens aber sind sie frühe auf und bald erfüllt ihre glückliche Unrast das Festgemach. Wie die Schmetterlinge von Blume zu Blume schweben, so hüpfen sie fröhlich von einer Herrlichkeit zur anderen. Wehren wir ihnen nicht, und lassen wir sie frohgemut in ihrem Zaubergärtlein waten. Wie lange wird's währen, da stehen sie jenseits der geschlossenen Pforte auf Aimmerwiederkehr. Also lassen wir sie fröhlich sein in ihrer Art.

Da ist Herbert, der Veltste. Der hat das schon lange sehnlichst gewünschte Fahrrad nunmehr bekommen. Wer lernen will, muß üben, und da das Festgemach ziemlich geländeschwierigkeiten aufzuweisen hat, so übt er bestmüthig auf unbedarfen Gummischläuchen auf dem Vorplatz. Das heißt, er tritt mit dem linken Fuß auf's linke Pedal und schnell mit dem rechten Bein vorwärts. Nachdem er mit dem neuen Gefährt gegen die Vorplatzgarde gefallen ist, wobei glücklicherweise nur Großmutter's Schirm zerbrach, darf er auf die Straße. Von dort kehrt er nach einer halben Stunde zurück

mit einem Loch im Anle, der Hose und des Strumpfes und das Rad muß auch repariert werden. Das Pedal schließt an der Gabel. Fährerin sieht er mühsam still in einer Ecke des Zimmers und liegt in dem neuen Weihnachtsbuch. Da ist das neue Schaufelrad für die Kleinen doch ein harmloseres Ding. Fröhlich schwingt sich nach Hergenslust und die ganze Familie steht staunend um den schönen, verhältnismäßig wenig warm und dennoch große Freude verursachenden Gegenstand. Während der Vater rühmend hervorhebt, daß hier nichts passieren kann, weil eine sinnreiche Einrichtung das Ueberstürzen verhindert, erhebt sich gleich neben ihm großes Wehgeschrei. Lottchen ist zu nahe herantreten und die stählige Aule hat den rechten Fuß schmerzhaft gedrückt. Also Vorsicht! Nicht so nahe herantreten!

Während dessen hat der Christbaum begonnen, bedenklich zu schwanken. Plötzlich neigt er sich aus unbekanntem Grund nach vorn und stürzt rasch und klingelnd zu Boden. Im Hintergrund aber wird offenbar Mäxchen, den Gummisauger im Mund, Mäxchen die treibende Kraft, der Umstürzer und zweifelhafte Besitzer eines Sumpelmannes, eines Paares neuer roter Winterhandschuhe, einer Trompete und einer Schlange, die man aufzulegen kann, sodas sie mit erstaunlich natürlichen Bewegungen, unheimlich schillernd am Boden vorwärts gleitet. In den Sternen steht geschrieben, daß mechanisches Spielzeug am ersten das Zeitliche segnet. So ist denn innerhalb weniger Stunden auch die Schlange infolge doppelten Bruches des schmiegsamen Rückgrates eine reglose Leiche. Der Baum steht nun wieder fest und freudig da. Er hat keinen nennenswerten Schaden genommen. Unter dessen ist es den eifrigen Bemühungen Lottchens gelungen, den sich unerklärlicherweise drehenden propellerartigen Fächer der im Dichterglanz prangenden Weihnachtspyramide zum Stehen zu bringen. Dampf wälzt auf, der Fächer schließt sich an, langsam einzubraten. Der Bad wirkt erst Blasen und wird dann ringlich. Da heißt es rasch zuspringen, was denn auch geschieht. Währenddessen hat Mäxchen mitten in Lottchens Puppenstube Platz genommen. Es hat gemacht und geknistert. Er triumphiert mit Hilfe von schmetternden Trompetentönen. Lottchen ist tiefunglücklich. Der Vater verspricht zu leimen. Zur Wiederherstellung des Friedens wird jetzt gefoch. Die Mutter wird Raffee bereiten auf dem mit Spiritus zu bedenkenden neuen Puppenstudenherd. Der mit Brennstoff gefüllte entzündete Doppelbrenner wird in den Herd geschoben. Wunderbare züngelnde Flammen schlagen prompt aus den beiden Kochlöchern. Doch dann ruht's und schwellt's und duftet's verträglich. Der Brenner liegt fest und trotz allen Bemühungen, ihn zu entfernen. Und das Gedächtnis wird stärker. Gummi, konstatiert die Großmama. Ru, so was, sagt die Mutter. Man sieht sich schließlich penitent, den ganzen Herd vorsichtig auf eine rasch geholte Rehrückenschaukel zu schieben und in den Ausguss zu befördern. Nach reichlicher Kaltwasserbehandlung verlischt die Flamme, und mit ihr schwindet das Gedächtnis. An dem mit Nähe entfernten Brenner steht vermittelst Mäxchens verbrügeltem Gummisauger ein verkohlter kleiner, ehemals rot gewesener Handschuh.

Wie nett ist es aber dann des Abends, wenn die Kleinen wieder schlafen und alle Schreden vorüber sind. Die Kerzen des Baumes strahlen noch einmal in festlicher Helle. Der Vater stellt den Leimtopf in den Ofen. Die Mutter rührt den Kleister. Es gilt die zerbrochenen Möbel der Puppenstube zu reparieren, es gilt den großen Brandfleck ebenfalls zu überleben. Herbert hält mit kritischer Miene die geknickte Schlange in der Hand und bemerkt großer Mühsal, daß das Uhrwerk noch gut ist. Die Kleinen aber liegen in ihren Betten und träumen die seligsten Kinderträume immer neuer Hoffnungen auf neue Freuden voll. Morgen aber werden sie frühe auf sein und fröhlich von einer Herrlichkeit zur andern hüpfen, gleich wie die Schmetterlinge schweben von Blume zu Blume.

Letzte Drahtnachrichten.

Die Reparationsfrage.

Berlin, 27. Dezember. Die an der Reparationsfrage beteiligten Ressorts hatten gestern vormittag in der Reichskanzlei eine Besprechung über die Beantwortung der drei Rückfragen der Reparationskommission wegen des von Deutschland nachgekauften Ausschubs der Januar- und Februar-Raten. In der Sitzung, an welcher auch der Reichsbankpräsident teilnahm, erstattete Dr. Rathenau Bericht über seine Londoner Reisen. Nachmittags besprach sich das gesamte Reichskabinet in einer Sitzung über denselben Gegenstand; hierbei berichtete Dr. Rathenau weiter über seinen Londoner Aufenthalt. Eine schriftliche Beantwortung der Fragen der Reparationskommission soll vorläufig nicht erfolgen, sondern die Beratungen über die Antwort sollen in Fühlung mit der Reparationskommission fortgesetzt werden.

Paris, 27. Dezember. Briand empfing gestern vormittag den Vorsitzenden der Reparationskommission, Louis Dubois und verhandelte mit ihm über das Reparationsproblem, insbesondere über die Zahlung, welche Deutschland am 15. Januar zu leisten hat. Weiter empfing er den belgischen Botschafter.

Die Konferenz von Cannes.

Paris, 27. Dezember. Briand wird am 8. Januar Paris verlassen, um sich nach Cannes zu begeben, wo am 8. Januar der oberste Rat tagen soll. Der französische und der englische Premierminister werden am Tage vorher eine Besprechung haben. Man nimmt an, daß der oberste Rat nicht länger als vier Tage dauern wird.

Paris, 27. Dezember. Der Ausschuss der Kammer für auswärtige Angelegenheiten ist gestern vormittag unter dem Vorsitz von Degues zusammengetreten. Briand gab eine allgemeine Darlegung der auf der Washingtoner Konferenz erörterten Probleme. Er gab ferner Kenntnis von dem Inhalt seiner kürzlichen Unterredung mit Lloyd George und von den allgemeinen Grundgedanken der Fragen mit denen sich der oberste Rat in Cannes befassen wird.

Quantitätsbedingung in der U-Boot-Frage.

Paris, 27. Dezember. Der Washingtoner Sonderberichterstatter der Chicago Tribune berichtet, Frankreich werde möglicherweise ein Quantitätsabkommen für den Atlantischen

Ozean u. die anderen europäischen Gewässer nach dem Vorschlag des Viermächteabkommens für den stillen Ozean vorschlagen. Dies würde die Bedingung in Frankfurter für die Annahme der Verminderung seiner U-Bootstonnage unter 90000 Tonnen sein.

Oedenburg fällt an Ungarn.

Budapest, 21. Dezember. Die interalliierte Generalkommission in Oedenburg veröffentlicht eine Kundgebung, daß infolge der Anerkennung des Abstimmungsresultates durch die Botschafterkonferenz im Sinne des Abkommens von Venedig das Abstimmungsgebiet in den Besitz Ungarns gelangt. Die Uebernahme werde am Neujahrstag erfolgen.

Kleine Nachrichten.

Berlin, 27. Dez. Die Grippe-Erkrankungen in Berlin haben an Umfang zugenommen. Die Krankenhäuser sind mit Grippekranken stark überfüllt.

Paris, 27. Dez. Nach einer New Yorker Depesche der Chicago Tribune sind im Mississippi bei einem Wirbelsturm 31 Personen getötet und über 70 verletzt worden.

Budapest, 27. Dez. Eine Regierungsverordnung hebt das beschleunigte Strafverfahren auf und stellt die gewöhnliche Strafprozedur wieder her.

Bekanntmachung

betreffend die Entrichtung der Umsatzsteuer für das Kalenderjahr 1921.

I. Auf Grund des § 144 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 werden die zur Entrichtung der allgemeinen Umsatzsteuer verpflichteten Personen, die eine selbständige gewerbliche, berufliche oder nebenberufliche Tätigkeit ausüben, die Gesellschaften und sonstigen Personengesellschaften in den Finanzamtsbezirken Hues und Schwarza, bez. aufgeföhrt, die vorgeschriebenen Umsatzsteuererklärungen über den Gesamtbetrag der steuerpflichtigen Entgelte (d. h. der Kasseinnahmen) im Kalenderjahre 1921 spätestens bis zum 31. Januar 1922, jedoch nicht vor dem 1. Januar 1922 dem zuständigen — im Zweifel bei der Gemeindeführungsstelle zu erfragenden — Finanzamt schriftlich einzureichen oder die erforderlichen Erklärungen unter Beibringung der Unterlagen an Amtsstelle mündlich zu Protokoll zu geben.

Als steuerpflichtiger Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb des Land- und Forstwirtschaft, der Viehzucht, der Fischerei und des Gartenbaues sowie der Bergwerksbetrieb. Die Abkist der Gewinnerzielung ist nicht Voraussetzung für das Vorliegen eines Gewerbebetriebes im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Auch Angehörige freier Berufe (Kerzte, Rechtsanwält, Notare, Schriftföhler, Künstler usw.) sind steuerpflichtig.

Auch kleine Betriebe sind steuerpflichtig; eine Steuerbefreiung für Betriebe mit nicht mehr als 8000 Mark Umsätze besteht nach dem Umsatzsteuergesetz vom 24. Dezember 1919 nicht mehr. Die Steuer wird auch erhoben, wenn und soweit die steuerpflichtigen Personen usw. Gegenstände aus dem eigenen Betrieb zum Selbstgebrauch oder Verbrauch entnehmen. Als Entgelt gilt in letzteren Fälle der Betrag, der am Orte und zur Zeit der Entnahme von Wiederverkäufern gezahlt zu werden pflegt.

Auf die durch die Verordnung des Herrn Reichsministers der Finanzen vom 22. Oktober 1921 — abgedruckt im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 47 — getroffenen Änderungen der umsatzsteuerlichen Bestimmungen betreffend Straßenhändler, Wandergewerbetreibende und Marktbesucher werden die in Frage kommenden Kreise hierbei noch besonders hingewiesen; nähere Auskünfte hierüber erteilt das zuständige Finanzamt.

Die Einreichung der Erklärungen kann durch erforderlichenfalls zu wiederholender Ordnungsstrafe bis zu je 500 Mark erzwungen werden. Umwandlung in Haft ist zulässig. Wer meint, zur Erfüllung der Aufforderung nicht verpflichtet zu sein, hat dies dem Finanzamt rechtzeitig, d. h. innerhalb der Frist zur Abgabe der Steuererklärung, unter Darlegung der Gründe mitzuteilen (§ 202 Abs. 7 der Reichsabgabenordnung).

Das Umsatzsteuergesetz bedroht denjenigen, der über den Betrag der Entgelte wesentlich unrichtige Angaben macht und vorsätzlich die Umsatzsteuer hinterzieht oder einen ihm nicht gebührenden Steuervorteil erschleicht, mit einer Geldstrafe bis zum Zwofachen Betrage der gefährdeten oder hinterzogenen Steuer oder mit Gefängnis. Der Verlust ist strafbar.

Zur Einreichung der Umsatzsteuer-Erklärungen sind Vorbrude zu verwenden. Je ein Vorbrud geht den Steuerpflichtigen im Laufe des Monats Dezember zu; die Abgabe eines weiteren Vorbrudes erfolgt nur auf besonderes Verlangen des Steuerpflichtigen.

Steuerpflichtige, denen ein Vorbrud bis Ende Dezember nicht zugegangen sein sollte, haben sich die Vorbrude von ihrem zuständigen Finanzamt ausbändigen zu lassen. Hierbei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Steuerpflichtigen zur rechtzeitigen Anmeldung der Entgelte auch dann verpflichtet sind, wenn ihnen ein Vorbrud zu einer Erklärung vom dem Finanzamt im Laufe des Dezember nicht zugeht.

Bei Nichteinreichung einer Erklärung, die im übrigen durch eine Ordnungsstrafe geahndet werden kann, ist das Finanzamt befugt, die Veranlagung auf Grund schätzungsweiser Ermittlung vorzunehmen.

Bei verspäteter Einreichung der Umsatzsteuererklärung ist das Finanzamt (Finanzamt) nach § 170 Abs. 2 der Reichsabgabenordnung berechtigt, im Steuerbescheid einen Zuschlag bis zu 10 v. H. der endgültig festgelegten Steuer zu berechnen.

III. Alles vorstehend Besagte gilt entsprechend hinsichtlich des am 31. Dezember 1921 ablaufenden Steuerabchnitts auch für die nach § 15 und 21 des Umsatzsteuergesetzes zur Entrichtung von Hersteller- oder Kleinhandelsabgabensteuer verpflichteten Gewerbetreibenden sowie für solche Unternehmer, die nach § 25 des Umsatzsteuergesetzes für die Uebernahme zum Anzeigen die Gewährung eingerichteter Wohn- und Schlafräume zum vorübergehenden Aufenthalt, die Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren, Wertschafen u. dergl. und die Vermietung von Reittieren erzhit umsatzsteuerpflichtig sind.

IV. Die Steuerpflichtigen werden noch besonders auf ihre Buchführungspllicht aufmerksam gemacht. Danach ist über die Entgelte fortlaufend, vollständig und wahrheitsgemäß Buch zu führen. Soweit nicht durch andere Gesetze (z. B. Handelsgesetzbuch, Gewerbeordnung) eine strengere Buchführung vorgeschrieben ist, genügen übliche in einfacher Form geführte regelmäßige Aufzeichnungen der gesamten Kasseinnahmen (einschließlich etwaiger Entnahmen aus der Kasse).

Erwähnt wird noch, daß die Verletzung dieser Verpflichtung nicht nur Sühnung der Entgelte und Beschränkung der Rechtsmittel, sondern auch Strafe nach sich ziehen kann. V. Im übrigen wird auf das dem Umsatzsteuer-Erklärungs-vorbruden angeheftete Merkblatt noch besonders hingewiesen. Hues und Schwarza, den 27. Dezember 1921.

Die Finanzämter.

Verantwortlicher Redakteur: Reich Anstalt. Druck und Verlag: Weges Druck- und Verlagsanstalt m. B. S. Hues.

